

Verhalten bei einem Störfall

Bei bestimmungsgemäßem Betrieb der Anlagen gehen von den genannten Stoffen keine Gefahren aus. Die Möller Chemie kommt ihren Verpflichtungen nach und realisiert alle notwendigen Maßnahmen, um einen Störfall zu verhindern bzw. seine Auswirkungen zu begrenzen. Hierzu gehören z. B. regelmäßige Wartungen der Anlagen und Maschinen, sowie turnusmäßige Übungseinsätze zusammen mit der örtlichen Feuerwehr auf unserem Gelände.

Falls es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall auf unserem Betriebsgelände kommen sollte, beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Informationen:

Alarmierung erfolgt durch:

- Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei
- Meldung im Rundfunk

Verhaltensregeln

- nicht im freien Aufhalten (Haus/Wohnung aufsuchen)
- Fenster und Türen schließen
- Lüftungs- und Klimaanlage ausschalten
- unmittelbare Nachbarn verständigen
- möglichst innenliegende Räume in oberen Geschossen aufsuchen
- Straßen und Wege für die Einsatzkräfte freihalten
- dem Unfallort fernbleiben
- nicht durch Rückfragen die Notrufnummern blockieren, wenn nicht eine besondere Situation (Unfall/Feuer) einen Anruf erforderlich macht
- bei Anzeichen von Unwohlsein oder Beschwerden kontaktieren Sie bitte einen Arzt
- den Weisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten

Entwarnung

- Durchsagen der Feuerwehr oder der Polizei
- Meldung im Rundfunk



H. Möller GmbH & Co. KG

*INFORMATION FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT
nach §8a der Störfallverordnung*

H. Möller GmbH & Co. KG

Bürgerkamp 1, 48565 Steinfurt

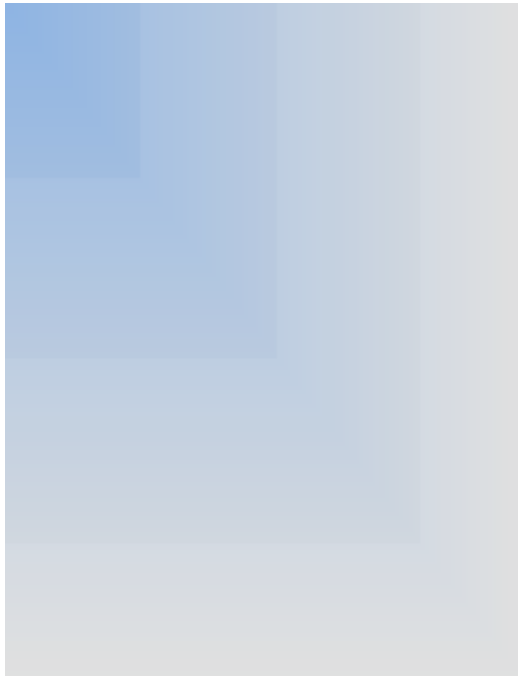
Telefon: +49 (0) 2551 – 9340 0

Fax: +49 (0) 2551 – 9340 60

Email: nachbarn@moellerchemie.com

Rainer Berghaus

www.moellerchemie.com



Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Möller Chemie beschäftigt sich mit dem Vertrieb von Chemikalien. Die Beschaffung REACH- und spezifikationskonformer Produkte erfolgt weltweit direkt bei Produzenten.



Zu unserem Portfolio gehören insbesondere Acrylate, Amine, Antioxidanzien, Feststoffe, Harze, Komplexbinder, Lösemittel, Paraffinwaxse, Pflanzenöle, Säuren, Laugen, UV-Absorber, Weichmacher und Weißöle.


Die Stoffe werden bei uns in geschlossenen Gebinden oder Tankfahrzeugen angeliefert. Produkte, die in Tankfahrzeugen angeliefert werden, werden in unserer modernen Tankanlage zwischengelagert und entweder in Gebinde oder wieder in Tankfahrzeuge abgefüllt.

Hilfestellung und kundenspezifische Produktentwicklungen gehören zu unserem Dienstleistungsspektrum, genauso wie das Lösen, Mischen, Schmelzen von chemischen Rohstoffen, und das Abfüllen und Umfüllen unterschiedlichster Produkte.

Vorhandene Gefahrstoffe

Bei der Möller Chemie werden verschiedene Stoffe, die unter die Störfallverordnung fallen gehandelt bzw. gelagert. Unsere Produkte besitzen folgende Eigenschaften:

	giftig	z. B. Methanol
	hoch entzündlich leicht entzündlich entzündlich	z. B. N-Pentan z. B. Spezialbenzine z. B. Verdünnung
	brandfördernd	z. B. Wasserstoffperoxid

	umweltgefährlich	z. B. Kupfersulfat
---	------------------	--------------------

Definition Störfall

Sollte trotz getroffener Sicherheitsvorkehrungen ein Störfall eintreten, so kann dieser mit dem Freisetzen oder in Brand geraten von Stoffen mit den genannten Gefährlichkeitsmerkmalen verbunden sein.

Eine unmittelbare Beeinträchtigung der Anwohner kann unter Umständen durch die toxische (giftige) Wirkung freierwerdender Dämpfe oder des bei einem Brand entstehenden Rauches eintreten.

Der Austritt wassergefährlicher Flüssigkeiten ist durch die vorhandene Kanalabriegelung auf dem Gelände der Möller Chemie begrenzt.

Weitere Informationen

Die „Information der Öffentlichkeit“ finden Sie auch auf unserer Homepage www.moellerchemie.com

Die letzte Störfallinspektion fand am 12.12.2017 statt.

Ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zu dem entsprechenden Überwachungsplan nach §17 (1) Störfallverordnung sowie weitere Informationen finden Sie unter <http://www.bezreg-muenster.nrw.de>

Sehr geehrte Nachbarn und Bürger-/innen der Stadt Steinfurt, der Betriebsbereich der H. Möller GmbH & Co. KG unterliegt den Vorschriften der Störfallverordnung der unteren Klasse. Entsprechende Angaben liegen der Bezirksregierung Münster anlässlich der Genehmigungsverfahren gem. BImSchG vor.

Die Herausgabe dieses Informationsblattes bedeutet nicht, dass sich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Gefahrenfalls erhöht hat. Es ist lediglich Teil der Sicherheitsvorsorge des Unternehmens und gemäß §8a der Störfallverordnung allen Personen bekanntzugeben, die durch einen Störfall betroffen sein können.